

24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

29.05.2018 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 14.05.2018

- Bekanntmachung -

zur 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, dem 29.05.2018 um 18:30 Uhr

in der Freiwilligen Feuerwehr, Bärteichpromenade
06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Neubau Funktionalgebäude im Tierpark Köthen	2018074/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Christina B u c h h e i m
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2018074/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 29.05.2018 TOP: 2.4
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018074/1
	Az.:	erstellt am: 08.05.2018

Betreff

Neubau Funktionalgebäude im Tierpark Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.05.2018: Sozial- und Kulturausschuss	29.05.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		14.05.2018

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Tierpark anno 1884 gGmbH beabsichtigt im Eingangsbereich des Tierparks Köthen den Neubau eines Funktionalgebäudes. Im Erdgeschoss ist die Unterbringung von Tierparkleiterbüro, Kasse, Merchandising und Imbiss einschl. der dafür notwendigen Nebenanlagen geplant. Im ausgebauten Dachgeschoss ist eine Dienstwohnung für den Tierparkleiter geplant. Das Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 130 qm und wird in eingeschossiger Ausführung mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet. Der Bau ist unmittelbar westlich des jetzigen Haupteingangs des Tierparks an der südlichen Grundstücksgrenze geplant.

Mit dem Neubau werden mehrere in Altanlagen vorhandenen Nutzungen in einem zeitgerechten Neubau gebündelt. Der Neubau bringt wesentliche Vorteile für die Bewirtschaftung und den Betrieb des Tierparks mit sich. Künftig können Kasse und Imbiss einschl. Merchandising von einem Mitarbeiter betreut werden. Die jetzige Kassenkraft wird künftig nicht mehr benötigt und dann für andere Tätigkeiten im Tierpark eingesetzt. Eine Änderung des Personalbestandes ist mit dem Neubau des Funktionalgebäudes nicht beabsichtigt. Die Räumlichkeiten von Kasse, Imbiss und Merchandising wurden so geplant, dass die Kioskmitarbeiterin künftig alle anfallenden Aufgaben zentral im Eingangsbereich erledigen kann. Der Vertretungsfall bei Urlaub oder Krankheit wird über die jetzige Kassenkraft, die künftig anderweitig eingesetzt wird, abgesichert. Zu den Öffnungszeiten des Tierparkimbisses ist damit gleichzeitig die Kasse personell besetzt. Für das jetzige alte Kassenhäuschen ist noch keine spezielle Nachnutzung geplant. Hier gilt es, noch eine sinnvolle Nachnutzung zu finden. Die jetzige Besuchertoilettenanlage wird abgerissen. Künftig befinden sich die Besuchertoiletten im Erdgeschoss des Funktionalgebäudes. Der jetzige Kioskstandort wird aufgegeben. Die Fläche des jetzigen Imbisses einschl. Freisitz wird im Zuge des notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleiches für den Eingriff in Folge des Neubaus bepflanzt. Der jetzt in einer älteren Holzhütte betriebene Tierparkimbiss zieht in neue zeit- und bedarfsgerechte Räumlichkeiten einschl. der dafür notwendigen Küchen- und Imbissausstattung um. Am Angebot des Imbisses gegenüber dem jetzigen Stand ändert sich nichts. Evtl. öffentliche Meinungen, die zum Neubau in letzter Zeit geäußert worden sind, dass hier eine Konkurrenz zur privaten Gastwirtschaft entsteht, gehen fehl. Geändert wird lediglich der Standort des Imbisses. Betrieben wird ein Imbiss bereits seit mehreren Jahren vor Ort. Eine Änderung des Imbissangebotes ist seitens der GmbH nicht geplant. Der Imbissbetrieb erfolgt, wie bisher, ausschließlich zu den Zeiten der Öffnung des Tierparks für die Besucher. Eine Nutzung außerhalb der Zwecke des Tierparks ist nicht beabsichtigt.

Träger des Bauvorhabens ist die Tierpark anno 1884 gGmbH. Die Finanzierung des geplanten Bauvorhabens erfolgt zum überwiegenden Teil über das Förderprogramm LEADER sowie über einen Bankkredit. Die LEADER-Förderung ist dem Grunde nach bewilligt. Bis zum 30.06.2018 hat die GmbH die dafür notwendigen Unterlagen beizubringen. Hier fehlen zum jetzigen Zeitpunkt die Baugenehmigung sowie die Absicherung der Restfinanzierung über einen Bankkredit. Der Bauantrag für den Neubau ist gestellt. Die Bearbeitung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde befindet sich in der Endphase. Planungsrechtlich, denkmalrechtlich und naturschutzfachlich wurde das Vorhaben im Wege eines Bauvorbescheides im März 2017 bereits genehmigt.

Die finanzierende Bank verlangt von der GmbH die Möglichkeit der grundbuchrechtlichen Absicherung des Bankkredites im Wege einer Grundschuld. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, dass die GmbH von der Stadt Köthen einen Teil des Tierparks in einer Größe von ca. 500 qm käuflich erwirbt und künftig für diesen Grundstücksteil damit Grundstückseigentümer ist. Die Verhandlungen dazu mit der Stadt Köthen (Anhalt) befinden sich in der Endphase. Eine Bewertung des Grundstücks fand im Auftrag der Stadt Köthen

(Anhalt) durch einen öffentlich bestellten Grundstücksgutachter statt. Die GmbH beabsichtigt, das Gebäude zum ermittelten Grundstückswert von der Stadt Köthen (Anhalt) zu erwerben. Im Zuge dieser Kaufabsicht der GmbH war die Forderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Bauvorbescheid vom 22.03.2017 hinsichtlich des Teilungsverbot des Tierparkgrundstücks zu klären. Weiterhin verlangte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis dato für den Verkauf eines Teils des Tierparks an die GmbH die Eintragung einer zivilrechtlichen Absicherung der ausschließlichen Nutzung des Gebäudes für Tierparkzwecke im Grundbuch. Im Wege von sehr sachlichen und Ziel führenden Verhandlungen zwischen Stadt Köthen (Anhalt), der Tierpark anno 1884 gGmbH und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verzichtet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Stellungnahme vom 03.05.2018 auf ein Teilungsverbot sowie auf eine zivilrechtliche Absicherung im Grundbuch bzgl. der ausschließlichen Tierparknutzung. Im Wege der Baugenehmigung erfolgt durch die Stadt Köthen (Anhalt) als untere Bauaufsichtsbehörde eine Eintragung im Baulastenverzeichnis der Stadt Köthen (Anhalt) mit dem Inhalt, dass das Gebäude in seinem gesamten Umfang, also Erd- und Dachgeschoss, ausschließlich für Zwecke des Tierparks genutzt werden darf. Damit ist abgesichert, dass die im Dachgeschoss befindliche Wohnung nicht am freien Markt vermietet werden darf und dass das Erdgeschoss nur für Zwecke des Tierparks betrieben werden darf. Fachlicher Hintergrund der Naturschutzbehörde ist hier der geschützte Landschaftsbestandteil "Fasanerie". Im Endeffekt ist die Absicherung des Vorhabens der öffentlich-rechtlichen Baulasteintragung ausreichend. Die zivilrechtliche Absicherung im Grundbuch würde keinen anderen Zweck verfolgen und ist daher nach Rücksprache mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht mehr notwendig. Mit dem Verzicht auf das Teilungsverbot aus dem Vorbescheid vom 22.03.2017 kann die GmbH jetzt das Grundstück von der Stadt Köthen (Anhalt) käuflich erwerben. Damit kann die GmbH die Forderung der finanzierenden Bank auf Grundbucheintragung einer Grundschuld erfüllen. Nach jetzigem Stand der Verhandlungen mit der finanzierenden Bank stehen der Kreditierung damit keine Hinderungsgründe mehr entgegen. Mit Vorliegen der Baugenehmigung durch die Stadt Köthen (Anhalt) ist geplant, den Neubau eines Funktionalgebäudes durch die Tierpark anno 1884 gGmbH in die Realität umzusetzen. Hier erfolgt im Einklang mit den Fördermittelbedingungen des Förderprogramms LEADER eine Ausschreibung am Markt. Bauherr und Ausschreibender ist die Tierpark anno 1884 gGmbH.

Der Neubau führt nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu keiner Änderung der Cofinanzierung des Tierparkbetriebs durch die Stadt Köthen (Anhalt). Eine Änderung des Zuschussvertrages ist nicht notwendig. Die Tierpark anno 1884 gGmbH ist nach ihrer derzeitigen finanziellen Lage und dem Ausblick in die Folgejahre in der Lage, Zinsen und Tilgung zu bedienen.



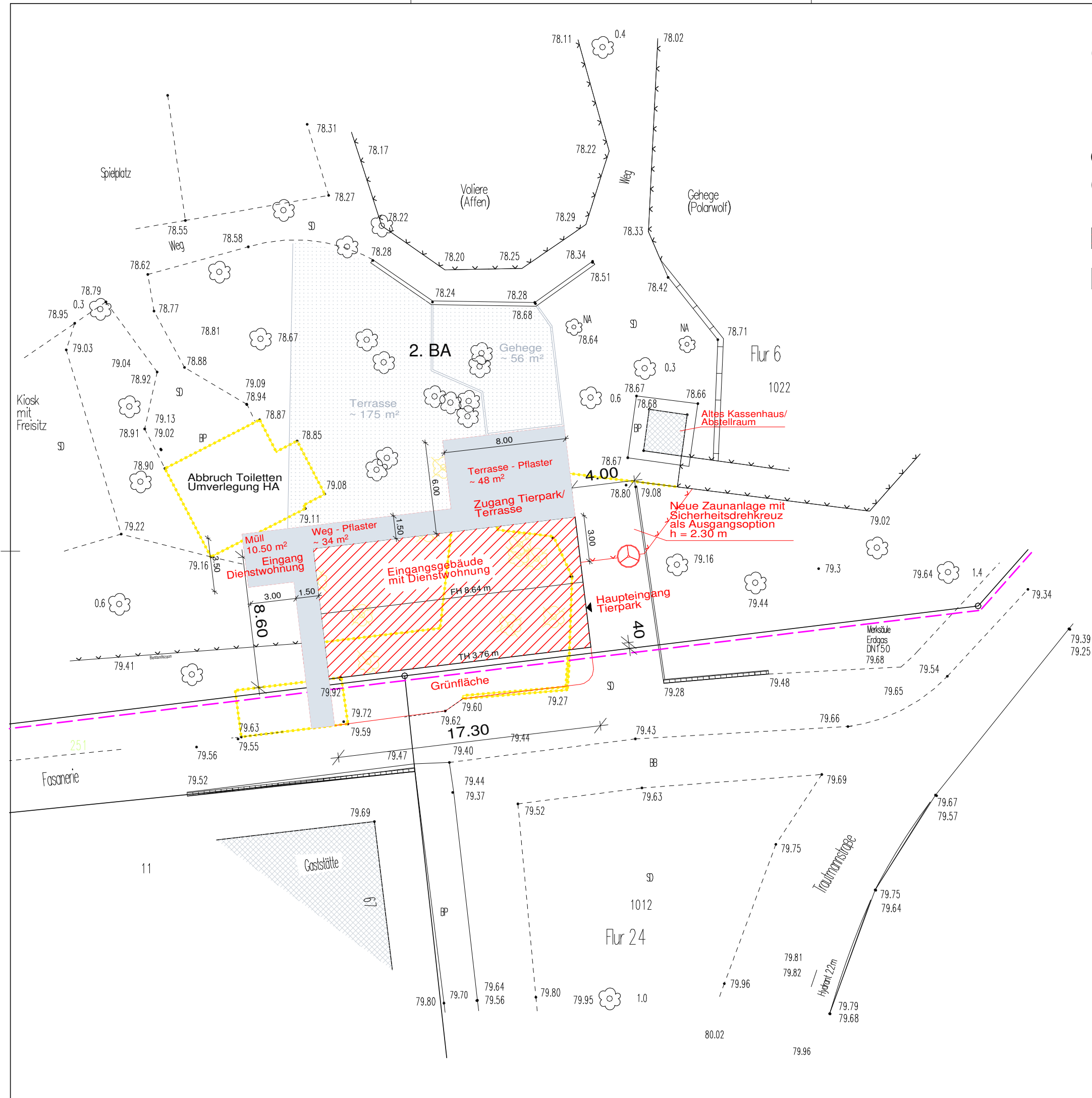
Anlage1-Lageplan.pdf



Anlage2-PlanErdgeschoss.pdf



Anlage3-Strassenansicht.pdf



Gemarkung: Köthen
Flur: 6
Flurstück: 1022



Gebäudeklasse: 1
(Höhe: 3,10 m, Grundfläche: 298 m²)

- gepl. Neubau
- vorh. Bebauung
- Abbruch Gebäude/Bauteile
- Grundstücksgrenzen
- Markierung Baugrundstück
- Baumfällung

Nr.	Art der Änderung/Ergänzung	Datum	Name

Ingenieurbüro Zimmer+Rau
Beratende Ingenieure und Architekten, Kammermitglieder in Sachsen-Anhalt
Kastanienstraße 4, 06366 Köthen
Telefon +49 (0)3496 - 41 24 - 0
Telefax +49 (0)3496 - 41 24 - 20

e-mail info@ib-zimmer-rau.de
internet www.ib-zimmer-rau.de
zusammen.bauen

Bauherr Auftraggeber
Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH
Fasanerie 1
06366 Köthen

Bauvorhaben
Anschrift
Status
Neubau Eingangsgebäude mit Dienstwohnung
Tierpark Köthen
Fasanerie 1
06366 Köthen

Projekt P-2017/087	Bezeichnung Maßstab Lageplan 1:250
Zeichnung 2017/087-G-LP-001	Ingenieurbüro
Datum bearbeitet : 12.02.2018 gezeichnet: 12.02.2018 geändert :	Name M. Zimmer F. Dannenberg



Alle Maße sind am Bau zu prüfen.
Die Zeichnung des Tragwerkplaners
sind zu beachten. Unstimmigkeiten
sind dem Planverfasser sofort zu melden.
Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende!



Mauerwerk neu



Stahlbeton neu



Trockenbau neu

Nr.	Art der Änderung/Ergänzung	Datum	Name

Ingenieurbüro Zimmer+Rau

Beratende Ingenieure und Architekten, Kammermitglieder in Sachsen-Anhalt

Kastanienstraße 4, 06366 Köthen

Telefon +49 (0)3496 - 41 24 - 0

Telefax +49 (0)3496 - 41 24 - 20

e-mail info@ib-zimmer-rau.de

internet www.ib-zimmer-rau.de

zusammen.bauen

Bauherr Auftraggeber

Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH

Fasanerie 1

06366 Köthen

Bauvorhaben Anschrift Status

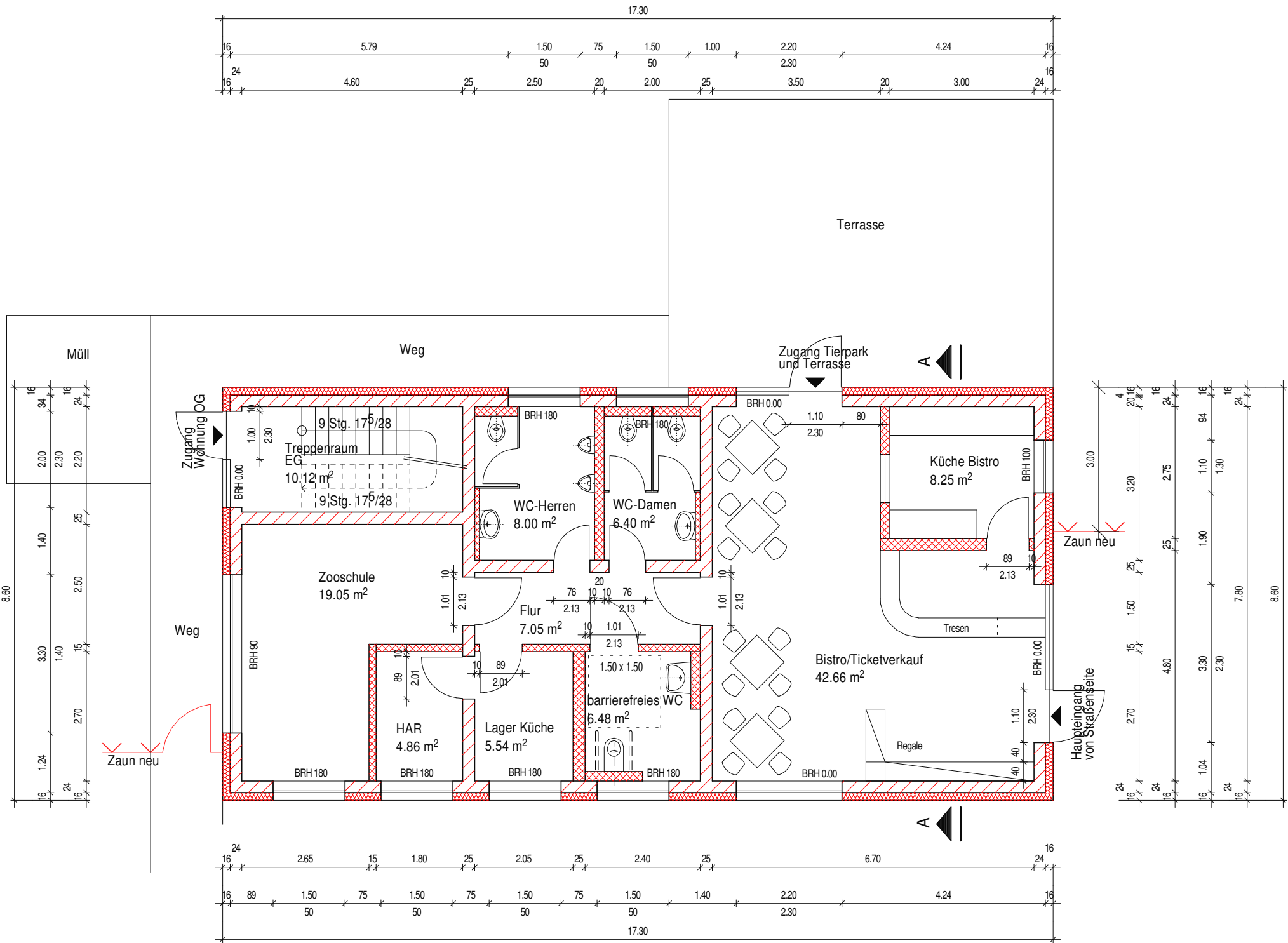
Neubau Eingangsgebäude mit Dienstwohnung

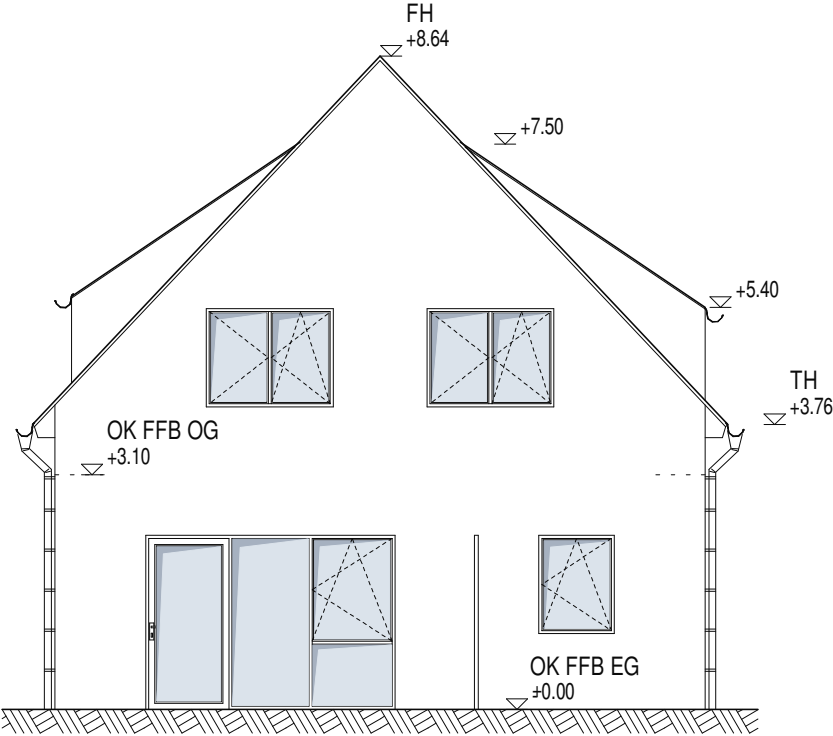
Tierpark Köthen

Fasanerie 1

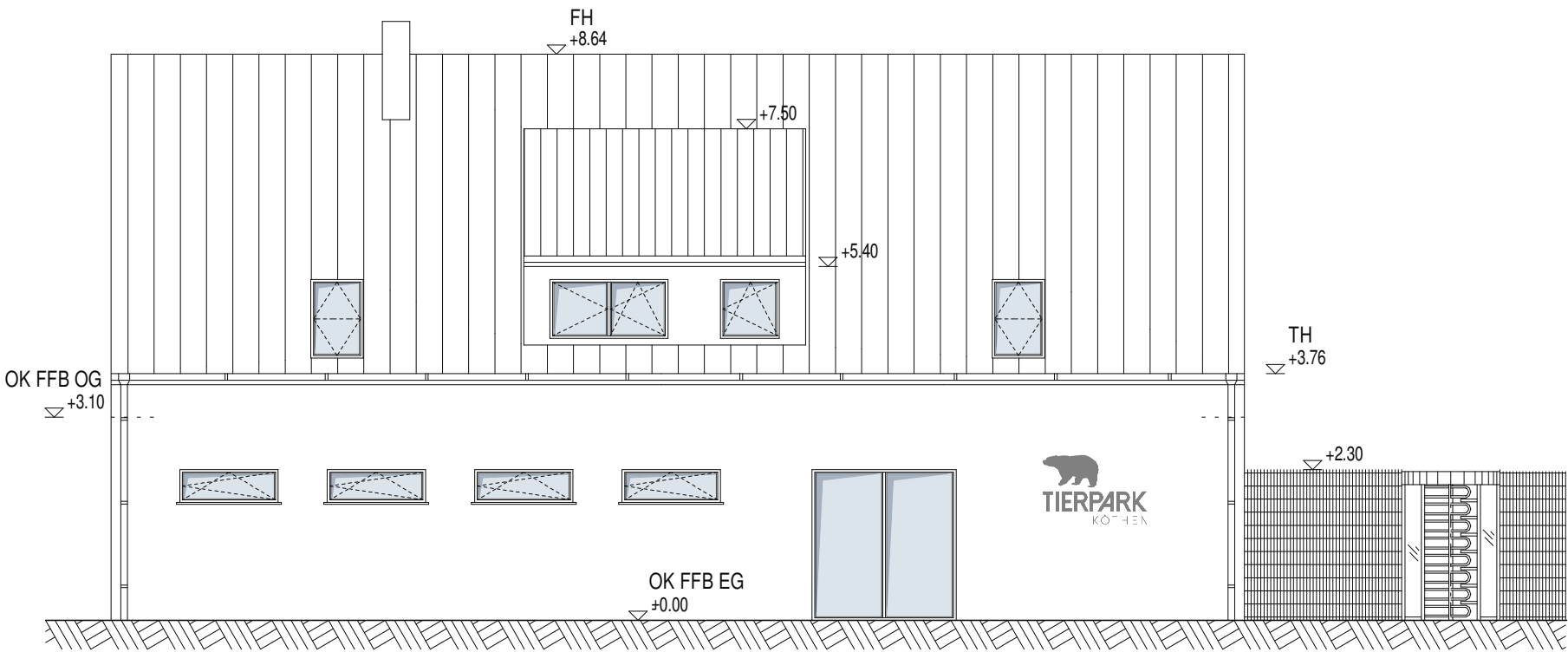
06366 Köthen

Projekt	P-2017/087	Bezeichnung Maßstab	Grundriss EG 1:100
Zeichnung	2017/087-G-EG-002/a	Ingenieurbüro	
Datum	Name		
bearbeitet :	12.02.2018 M. Zimmer		
gezeichnet :	12.02.2018 F. Dannenberg		
geändert :			





Ansicht Ost



Ansicht Süd

Alle Maße sind am Bau zu prüfen.
Die Zeichnung des Tragwerkplaners
sind zu beachten. Unstimmigkeiten
sind dem Planverfasser sofort zu melden.
Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende!

Nr.	Art der Änderung/Ergänzung	Datum	Name

Ingenieurbüro Zimmer+Rau
Beratende Ingenieure und Architekten, Kammermitglieder in Sachsen-Anhalt
Kastanienstraße 4, 06366 Köthen
Telefon +49 (0)3496 - 41 24 - 0
Telefax +49 (0)3496 - 41 24 - 20

e-mail info@ib-zimmer-rau.de
internet www.ib-zimmer-rau.de
zusammen.bauen

Bauherr Auftraggeber Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH Fasanerie 1 06366 Köthen	
Bauvorhaben Anschrift Status Neubau Eingangsgebäude mit Dienstwohnung Tierpark Köthen Fasanerie 1 06366 Köthen	
Projekt P-2017/087	Bezeichnung Maßstab Ansichten Ost und Süd 1:100
Zeichnung 2017/087-G-A-005.1	Ingenieurbüro
Datum Name bearbeitet : 12.02.2018 M. Zimmer gezeichnet: 12.02.2018 F. Dannenberg geändert :	

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 30.05.2018

über die 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	29.05.2018	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Bärteichpromenade
Ende :	19:23	Raum :	Freiwillige Feuerwehr Köthen

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB)
Alexander Frolow (Dezernent D 3)
Birgit Schlendorn (AL Amt 40)
Claudia Mikolay (AL Amt 32)
Oliver Reinke (AL Amt 73)
Michael Engelmann (Leiter Tierpark)
Heiko Schmidt (FFW Köthen)
Herr Martin (FFW)
Herr Borgers (FFW)
StR Kümpfel
StR Müller

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung :

Christina Buchheim

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Schriftführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Neubau Funktionalgebäude im Tierpark Köthen	2018074/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Auf Einladung von Herrn Kluge findet die Sitzung heute in der Freiwilligen Feuerwehr in Köthen statt. Im Anschluss an die Sitzung erfolgt eine Gebäudeführung.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Der eingezeichnete Pfeil in der Anwesenheitsliste ist falsch. Herr Schneider war anwesend. Herr Schemming war nicht anwesend.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2018 wird bei 2 Enthaltungen so bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Herr Frolow informiert, dass die Eckpunkte der Novellierung des KiFöG veröffentlicht wurden. Der Gesetzgebungsprozess wird jedoch erst angestoßen. Es liegt noch kein Text zur Bewertung vor, so dass die Verwaltung noch nicht handeln kann.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird bei einer Enthaltung so bestätigt.

TOP 2.4 – Neubau Funktionalgebäude im Tierpark

Die CDU-Fraktion legt einen schriftlichen Antrag (Anlage zum Protokoll) vor, welcher von StR Heeg näher ausgeführt wird. Damit verbunden ist die Erwartungshaltung, bei ähnlichen Entscheidungen zukünftig eine aussagefähige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abzugeben.

StRn Buchheim informiert, dass ihre Fraktion bereits vor Ort im Tierpark war und sich umfassend informiert hat.

OB Hauschild führt aus, dass die Stadt nur der Verkäufer ist und er keine Handhabe hat, dass der Käufer seine Finanzen offenlegt. Zur Darstellung der Risiken ist zu sagen, dass das Grundstück dann an die Bank zurück fällt. Diese muss aber beachten, dass sie es nur im Zusammenhang mit der Nutzung des Tierparks verwerten kann.

StR Reisbach betont, dass die gGmbH städtische Zuschüsse erhält. Dann wäre es nur richtig, dass diese offen mit den Zahlen umgeht. Die Forderung der CDU-Fraktion ist mehr als berechtigt.

StRn Buchheim resümiert, dass nur eine Mieteinnahme existiert. Diese kann nur mit der Wohnung erzielt werden. Im Vertrag gibt es eine Klausel zur Wohnung. Diese müsste dann angepasst werden.

Herr Reinke bemerkt, dass die Fläche, die die gGmbH ankauft, nicht mehr Bestandteil des Pachtvertrages sein wird. Die gGmbH ist dann Eigentümer. Zur Absicherung des

Grundstücks ist es wichtig, bis 30.6. die Unterlagen bei der Fördermittelstelle vorzulegen.

StRn Buchheim spricht sich dafür aus, dass die Stadt den Kaufpreis kundtut.

OB Hauschild merkt an, dass dieses Thema nichtöffentlich wäre.

StR Heeg erklärt, dass es sich hier um ein öffentliches Interesse handelt. Es geht um die Risikoabschätzung, um Sicherheit für die Stadt zu haben. Es geht nicht um Misstrauen. Auch der Käufer verfolgt ein öffentliches Interesse. Er ist jedoch mit der Nichtöffentlichkeit der Behandlung einverstanden.

OB Hauschild hat bereits eine Prüfung dieser Punkte vorgenommen, da die Entscheidung in seiner Kompetenz liegt. Er kommt mit der Vorlage nur seiner Informationspflicht nach.

StR Gewinner mahnt an, dass das Thema seit 22.3.2017 bekannt ist. Nun werden die Stadträte unter Zeitdruck gesetzt, weil die Informationen erst jetzt kommen.

OB Hauschild betont nochmals, dass er entsprechend der Regularien der Hauptsatzung zum Thema informiert über die von ihm getroffene Entscheidung. Er ist jedoch damit einverstanden, wenn das Risiko, was er bisher alleine trägt, auch mit auf die Schultern der Stadträte verteilt wird, wenn diese darüber mitentscheiden wollen, wenn dies noch in die Zeitschiene passt.

StR Reisbach möchte wissen, was der Arbeitskreis Tierpark dazu sagt.

Herr Reinke gibt die Information, dass dieser in diesem Jahr noch nicht tagte. Der Arbeitskreis ist jedoch regelmäßig informiert worden.

Herr Schönemann hat von den Mitgliedern des Arbeitskreises keine Informationen empfangen.

Herr Engelmann fügt hinzu, dass Herr Lehmann sogar im Förderverein Tierpark ist. Dieser weiß ebenso Bescheid über das Thema.

Herr Schönemann fragt nach, wann die Informationen an den Arbeitskreis gegangen sind.

Herr Reinke erläutert, dass einige Sachverhalte nicht Bestandteil des Arbeitskreises sind, wie z. B. finanzielle Dinge. Auch die Kaufabsicht ist relativ neu.

Herr Schönemann möchte konkret wissen, wann die letzte Arbeitskreissitzung war.

Herr Reinke kann nur ausführen, dass dies im Jahr 2017 war. Bisher ist noch kein neuer Sitzungstermin geplant.

StRn Buchheim erfragt, ob es dem OB möglich ist, bis zur nächsten Hauptausschusssitzung eine Antwort auf die Fragen der CDU-Fraktion vorzulegen.

OB Hauschild bemerkt, dass jede Fraktion das Recht hat, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Reinke gibt bekannt, dass heute die Information vom Landesverwaltungsamt, LEADER-Stelle, kam, dass die Unterlagen schon bis 19.6. vorgelegt werden müssen. Der Hauptausschuss tagt erst an diesem Tag. Die Einreichung am 20.6. ist zu spät.

StRn Buchheim führt aus, dass sich sicher alle einig sind, dass dies ein wichtiges Vorhaben ist. Man ist nun in Zeitdruck geraten. Die Stadträte sind aber wiederholt informiert worden. Die Fragen sollten jedoch noch beantwortet werden.

StRn Gottschlich betont nochmals, dass es hier um Transparenz gehe. Im Hauptausschuss können die Antworten auf die Fragen vorgelegt werden.

OB Hauschild schlägt vor, dass die LEADER-Stelle von ihm einen Brief bekommt, dass die Stadt eine Verkaufsabsicht hat. Nach der Hauptausschusssitzung wird er ein Fax absetzen mit dem Ergebnis der Sitzung. Dann kommt die Entscheidung noch zur rechten Zeit an. Es muss jedoch noch geklärt werden, ob der Hauptausschuss darüber einen Beschluss fassen kann oder ob dies nur dem Stadtrat obliegt. Sonst wäre es nur eine Informationsvorlage und kein Beschluss.

StR Heeg schlägt in der Hauptsatzung nach und teilt mit, dass der Hauptausschuss bis 100.000 Euro beschließen kann.

TOP 2.5 – Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StR Heeg bittet um den aktuellen Stand zur Obdachlosenunterkunft.

Herr Frolow informiert, dass die Arbeiten voran gehen an den Duschen und am Dachausbau. Die Firmen können nicht immer ganz ungehindert arbeiten. Die Polizei ist vor Ort, wenn es erforderlich wird.

Herr Schöнемann fordert den genauen Termin der letzten Sitzung des Arbeitskreises Tierpark nach.

StR Reisbach erfragt, ob das alte Wohnhaus im Tierpark weggerissen wird.

Herr Reinke verneint dies aus denkmalschutzrechtlichen Gründen.

StRn Buchheim schlägt vor, dass am nächsten SK-Sitzungstermin am 23.8. eine Spielplatztour mit dem Fahrrad durchgeführt wird.

Herr Reinke informiert, dass es über 20 Spielplätze in der Stadt gibt, so dass dies kaum zu schaffen wäre.

StRn Buchheim wird die Ausschussmitglieder über einen evtl. früheren Beginn und die genaue Örtlichkeit informieren und wie eine Schlechtwettervariante aussehen könnte.

Herr Lehmann schlägt eine Gruppenbildung vor, welche sich dann auf die verschiedenen Spielplätze verteilen und dann am Ende der Begehung gegenseitig berichten.

Ende öffentlicher Teil 19.20 Uhr

Tagesordnung der 24. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 29.05.2018

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Neubau Funktionalgebäude im Tierpark Köthen	2018074/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-